

**DER KREISTAG**

**Genehmigung Nr. 025  
zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2015**

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.45571.77000  
Bezeichnung: Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen  
Amt: Jugendamt  
Betrag: 675.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:  
01.45571.16200 - Erstattungen vom Land

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>675.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	675.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Die Ausgabe ist sachlich und zeitlich unabweisbar. Durch die gesetzlich geregelte Zuweisung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist der Landkreis verpflichtet die Hilfeleistungen zu erbringen.

## DER KREISTAG

### Genehmigung Nr. 026 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2015

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.45571.77290  
Bezeichnung: Sonstige Leistungen der Jugendhilfe  
Amt: Jugendamt  
Betrag: 48.500,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:  
01.45571.16200 - Erstattungen vom Land

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>48.500,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	48.500,00 Euro

#### 4. Erläuterungen

Die Ausgabe ist sachlich und zeitlich unabweisbar. Durch die gesetzlich geregelte Zuweisung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist der Landkreis verpflichtet die Hilfeleistungen zu erbringen.

## DER KREISTAG

### Genehmigung Nr. 027 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2015

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.45571.65500  
Bezeichnung: Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten  
Amt: Jugendamt  
Betrag: 25.000,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:  
01.45571.16200 - Erstattungen vom Land

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>25.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	25.000,00 Euro

#### 4. Erläuterungen

Die Ausgabe ist sachlich und zeitlich unabweisbar. Durch die gesetzlich geregelte Zuweisung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist der Landkreis verpflichtet die Hilfeleistungen zu erbringen.

## DER KREISTAG

### Genehmigung Nr. 028 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2015

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.45571.77010  
Bezeichnung: Barbeträge in Einrichtungen  
Amt: Jugendamt  
Betrag: 9.000,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:  
01.45571.16200 - Erstattungen vom Land

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>9.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	9.000,00 Euro

#### 4. Erläuterungen

Die Ausgabe ist sachlich und zeitlich unabweisbar. Durch die gesetzlich geregelte Zuweisung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist der Landkreis verpflichtet die Hilfeleistungen zu erbringen.

## DER KREISTAG

### Genehmigung Nr. 029 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2015

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.45571.77020  
Bezeichnung: Bekleidungsbeihilfen in Einrichtungen  
Amt: Jugendamt  
Betrag: 7.200,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:  
01.45571.16200 - Erstattungen vom Land

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>7.200,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	7.200,00 Euro

#### 4. Erläuterungen

Die Ausgabe ist sachlich und zeitlich unabweisbar. Durch die gesetzlich geregelte Zuweisung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist der Landkreis verpflichtet die Hilfeleistungen zu erbringen.